



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst

Rathaus, Marktplatz

Telefon:
0721/133-0
Telefax:
0721/133-30 09

E-Mail:
zjd@karlsruhe.de

Kernarbeitszeit:
Mo-Fr 8.30-12 Uhr
14-15.30 Uhr

Sie erreichen uns
mit den Regional-,
Stadt- und Straßen-
bahnlinien, Halte-
stelle Marktplatz

Herrn



Sachbearbeiter/in

Zimmer

Tel.-Durchwahl

Herr Knecht

C 321

133- 3021

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

30.04.2013

Kn/K

21.05.2013

**Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen bei den Bergdörfern
in Karlsruhe**

h i e r :

Nichtöffentlichkeit von Sitzungen gemeinderätlicher Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Dr. 

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.04.2013, das in Kopie auch an Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und die im Gemeinderat und im Ortschaftsrat Wettersbach vertretenen Parteien ging. Sie hatten darin um Mitteilung gebeten, warum zwei gemeinderätliche Ausschusssitzungen nichtöffentlich stattgefunden haben, bei denen das Thema „Teilflächennutzungsplan Wind“ beraten worden sein soll.

Wie Sie unter Hinweis auf die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zutreffend ausführen, handelt es sich sowohl beim Hauptausschuss als auch beim Planungsausschuss um beschließende Ausschüsse des Gemeinderates. Nach § 7 dieser Satzung gilt dies beim Planungsausschuss allerdings nur für Teile des Bebauungsplanverfahrens. Im Übrigen ist der Planungsausschuss vorberatend tätig.

Beide Ausschüsse beraten, wie alle beschließenden gemeinderätlichen Ausschüsse Angelegenheiten für die sie abschließend Entscheidungen treffen können, auch grundsätzlich öffentlich. Soweit es sich aber um Angelegenheiten handelt, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist und die beschließenden Ausschüs-

se innerhalb ihres Aufgabenbereiches somit nur vorberatend tätig sind, so sind diese Beratungen grundsätzlich nichtöffentlich. Dies ergibt sich aus § 39 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Beschlüsse zur Flächennutzungsplanung obliegen dem Gemeinderat, so dass die Nichtöffentlichkeit einer Ausschusssitzung zu diesem Thema im Einklang mit der Gemeindeordnung steht.

In diesen Fällen, in denen es letztendlich dem Gemeinderat vorbehalten bleibt, über diese Angelegenheiten abschließend zu beraten und zu entscheiden verbleibt es selbstverständlich dabei, dass die Sitzungen des Gemeinderats grundsätzlich öffentlich sind. Es besteht für die Bevölkerung folglich auch bei nichtöffentlich vorberatenen Tagesordnungspunkten die Möglichkeit, sich dann bei den Beratungen des Gemeinderates zu informieren.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass es gerade bei komplexen und länger andauernden Planungsprozessen üblich ist, die Gemeinderäte in Ausschüssen über den Planungsstand zu informieren. Dies schließt eine Information der Öffentlichkeit nicht aus, die gerade zum Thema „Teil-FNP Wind“ ebenfalls erfolgen wird, sobald eine ausreichende Datengrundlage erarbeitet ist. Dies wird zunächst durch den Nachbarschaftsverband Karlsruhe, der Herr des FNP-Verfahrens ist und in der Folge durch die Gemeinden des Verbandes erfolgen. Auch die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, die Einwohner über die Planung zu informieren. Dies wird rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hebel
Stadtsyndikus